



| | |
|---------------|-----------------------------------|
| AL/SG: | SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse |
| Aktenzeichen: | 11-2171-1 |

Aichach, den 10.06.2026

Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------|-------------|----------------|
| Drucksache: | 11/001/2026 | - öffentlich - |
|-------------|-------------|----------------|

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|--|------------|-------------|
| Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule | 13.07.2026 | |

Betreff:

Erweiterung des Raumprogrammes der Edith-Stein-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Aichach

Anlagen

Sonderpädagogisches Förderzentrum Aichach Entwurf Raumprogramm 02.04.2026

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule 28.04.2025

Finanzielle Auswirkungen:

| |
|---|
| 1. Gesamtkosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |
| 2. Deckungsvorschlag: |
| 3. Folgekosten: |
| <input type="checkbox"/> Personalkosten: |
| <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: |
| <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: |

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 28.04.2025 hat der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule einen Bedarf an zusätzlichen Räumen an der Edith-Stein-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Aichach erkannt und die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit der Regierung von Schwaben ein förderfähiges Raumprogramm zu erarbeiten, das Grundlage für eine Auslagerung oder Erweiterung sein kann.

Auslöser war ein Antrag der Schulleitung vom 22.11.2024 auf Erweiterung der Räumlichkeiten der Edith-Stein-Schule. Das Bauwerk und das Raumprogramm aus dem Jahr 1996 bilden die heutigen Erfordernisse einer zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung in einem sonderpädagogischen Förderzentrum demnach nicht mehr vollständig ab.

Das sonderpädagogische Förderzentrum ist in der Grundschulstufe sowie in der Mittelschulstufe in der 6. Jahrgangsstufe zweizügig, darüber hinaus einzügig. Das derzeit genehmigte Raumprogramm aus den 90er Jahren basiert auf **15 Klassen**.

Im Schuljahr 2025/26 besuchen insgesamt 206 Schülerinnen und Schüler das Förderzentrum. In dem Zentrum finden drei Gruppen einer schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) Platz (30 Kinder), es bestehen aktuell fünf Gruppen im offenen Ganztags (OGTS), davon vier Gruppen in der Grundschulstufe und eine Gruppe in der Mittelschulstufe. Das OGTS-Angebot wird im aktuellen Schuljahr von 67 Kindern genutzt. Für die Ganztagsgruppen werden drei Fachräume und zwei Klassenräume belegt. Aus dem letztmals im September 1996 erweiterten Raumprogramm aus dem Jahr 1990 betrifft dies den Physik- und Chemieraum, den Handarbeitsraum, den Raum für den berufswahlvorbereitenden Förderunterricht (BWFU-Raum) sowie zwei Klassenzimmer.

2. Zukünftige Konzeption des Förderzentrums

Das Sonderpädagogische Förderzentrum soll in Zukunft folgende Konzeption abbilden:

Klassenanzahl

Es soll Raum für insgesamt **17 Klassen** vorhanden sein, davon 6 Diagnose und Förderklassen (DFK-Klassen), 4 Grundschulklassen, 6 Mittelschulklassen und eine Stütz- und Förderklasse (SFK)

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 24.03.2025 die Verwaltung mit einer Bedarfsplanung einer Stütz- und Förderklasse (SFK) an der Edith-Stein-Schule. Im Rahmen der Überarbeitung des Raumprogrammes wurde von einer zusätzlichen Flächenausweitung hierfür abgesehen. Ein vorhandener Klassen- sowie ein Gruppenraum könnten den Flächenbedarf einer Stütz- und Förderklasse abdecken.

Offene Ganztagschule

Es bestehen fünf OGTS-Gruppen, bestehend aus vier Gruppen für die Jahrgangsstufen 1-4 sowie eine Gruppe für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 (ohne Küchen- und Mensanutzung). Dieser Bedarf wird im Raumprogramm abgebildet.

Schulvorbereitende Einrichtung

Die schulvorbereitende Einrichtung besteht unverändert aus drei SVE-Gruppen für Kinder im Vorschulbereich.

3. Überarbeitung des Raumprogrammes

Zum Schuljahr 2026/2027 tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder in der ersten

Jahrgangsstufe in Kraft. Diesem Rechtsanspruch ist im Bereich der Förderschulen im Grundschulbereich nachzukommen. Diesem Anspruch kommt die Schule durch das existierende Ganztagsangebot nach (s.o.), das gültige Raumprogramm sieht hierfür allerdings keine Räume vor.

Die dieser Vorlage beigefügte Aktualisierung (Stand: 02.04.2026) stellt daher auf diese fehlenden Räumlichkeiten im Ganztagesbereich ab. Hierfür wird im Bereich VI. Ganztagsbereich von der Schulbauverordnung schulaufsichtlich eine Flächenbandbreite von 80 m² bis 200 m² eingeräumt. Dieser mögliche Korridor geht von 80 Kindern aus, die dieses Angebot nutzen. Es sind fünf Räume (für fünf Gruppen) zu je 40 m² vorgesehen. Für jedes Kind ist eine Fläche von 1 – 2,5 m² hierfür ansetzbar. Nach Rücksprache mit der Schulleitung soll unter Berücksichtigung der Gruppenzahl die maximale Bandbreitenfläche im Raumprogramm eingeplant werden. Bei 80 Kindern ergibt sich eine Fläche von 200m².

Daneben werden auch in den übrigen Bereichen geringfügige Anpassungen vorgenommen:

Im Bereich I. wurden im Bereich der SVE ein Ruheraum und eine Teeküche mit einer Fläche von insgesamt 42 m² ergänzt (Zeilen 9 und 10). Der allgemeine Unterrichtsbereich wird um zwei Gruppenräume zu je 24 m² und einen Religionsraum zu 40 m² ergänzt. In Summe ergibt sich im Bereich I. Unterrichtsbereich ein Flächenfehlbedarf von 130 m². Die Differenz des Raumprogrammes zum Basiswert der Flächenbandbreite nach den neuen Vorgaben der Schulbauverordnung in diesem Bereich beträgt insgesamt 651 m² (2.827m² Bandbreite zu 2.176 m² Bestand). Die untere Bandbreitenfläche bleibt unterschritten, da es sich im Übrigen um Bestandsräume handelt, die nicht angepasst werden.

Im Bereich II. Arbeitsbereich pädagogisches Personal wurde ein Raum für den mobilen Sozialdienst (MSD-Raum), ein Raum für Beratungsgespräche sowie ein Teamraum in einem Umfang von 70 m² ergänzt. Der angepasste Raumbedarf befindet sich mit 226m² innerhalb der Bandbreite.

Der Bereich III. Verwaltungsbereich wird um ein fehlendes Archiv (50m²) ergänzt. Der übrige rechnerische Fehlbedarf zur unteren Flächenbandbreite wird nicht ausgeglichen, da es sich im Übrigen um Bestandsräume handelt.

Der Bereich IV. arbeitstechnischer Bereich bleibt unverändert, auch der Bereich V. Küchen- und Speisebereich ist nicht tangiert. Die Verpflegung erfolgt außerhalb des Schulgeländes, derzeit in der Mensa des Deutschherren-Gymnasiums.

Der rechnerische Flächenbedarf unter Zugrundelegung der Flächenbandbreiten nach den neuen Vorgaben der Schulbauverordnung beträgt in der Basis 3.536 m². Der aktuell im Bestand der Schule verzeichnete Hauptnutzflächenanteil beläuft sich auf 2.605 m². Daraus ergibt sich rechnerisch ein zusätzlicher Flächenbedarf von 931 m² im Vergleich zur ermittelten Basisfläche. Da es sich aber um eine punktuelle Ergänzung fehlender Räumlichkeiten handelt und der hauptsächliche Raumbestand unverändert bleibt, ergibt sich ein tatsächlicher Fehlbedarf von 450 m². Dieser Bedarf wird in der Tabelle in der Spalte „geplante Baumaßnahme“ ausgewiesen.

Das Raumprogramm wurde in verschiedenen Gesprächen zusammen mit der Schulleitung des Förderzentrums und der Regierung von Schwaben erarbeitet. Die Regierung hat dabei bestätigt, dass eine Erweiterung in diesem Rahmen schulaufsichtlich genehmigungsfähig wäre.

4. Realisierung des Raumbedarfs

Das Raumprogramm definiert einen schulaufsichtlich genehmigungsfähigen Raumbestand. In welchem Umfang und ggf. in welchem Zeitraum der Raumbedarf realisiert wird, ist unabhängig davon zu betrachten. Neben einer baulichen Erweiterung bestehen Überlegungen, den Raumbedarf innerhalb der vorhandenen (und zuletzt neu hinzugekommenen) Räumlichkeiten im Bereich des Schulzentrums in Aichach abzudecken. Derzeit existierende staatliche Förderprogramme zur Schaffung von Räumlichkeiten für Ganztagsangebote können den Kostenanteil des Landkreises an Baumaßnahmen möglicherweise reduzieren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule erkennt für die Edith-Stein-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum einen Raumbedarf von insgesamt 16 Klassenräumen sowie für eine Stütz- und Förderklasse an.
2. Der in der Anlage (Raumprogramm Stand 02.04.2026) beschriebene Raumbedarf des Förderzentrums wird akzeptiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung einer Erweiterung des Raumprogrammes auf Basis einer Erweiterung der Hauptnutzfläche um 450 m² zu stellen, die Grundlage für eine räumliche Erweiterung ist. Der Ausschuss bevorzugt die Nutzung vorhandener Räumlichkeiten im Schulzentrum Aichach gegenüber baulichen Erweiterungen.

Michael Haas